



allgemein beeideter & gerichtlich
zertifizierter Sachverständiger

Antiquitäten, Schmuck, antike & moderne Kunst

Gutachten

<input type="checkbox"/>	Original
<input type="checkbox"/>	Kopie

GUTACHTEN

im Auftrag
des Landesgericht für Strafsachen Graz

über

die Strafsache gegen

und erfolgt die Beauftragung über den Gerichtsvollzieher

GZ

Anzahl der Seiten (inkl. Deckblatt): 89

Graz, am 25.01.2025

Namens des Landesgericht für Strafsachen Graz, veranlasst Richter [REDACTED]

[REDACTED] die Bewertung der Vermögenswerte nach

[REDACTED]
Geboren am [REDACTED]

GZ: [REDACTED]

vorzunehmen. Die effektive Beauftragung erfolgt über den Gerichtsvollzieher [REDACTED] und sind beide Herren über die Kostenwarnung und die möglichen Kosten an sich schriftlich informiert.

Die Befundaufnahme erfolgte am 21.11.2024 im Landesgericht, Justizpalast Marburger Kai, 8010 Graz. Begonnen wurde die Befundaufnahme um 09:00 Uhr und beendet um 13:15 Uhr.

Anwesend waren

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Die angegebenen Werte sind Verkehrswerte, die für den lokalen Grazer bzw. steirischen Markt gültig sind. Nur bei eklatant großen Unterschieden zu anderen Märkten würde beim jeweiligen Punkt ein Hinweis bzw. eine Empfehlung beigefügt sein. Darauf sollte bei eventuellem Bedarf Rücksicht genommen werden.

Sollte im Rahmen eines etwaigen Verkaufes auf Grund besonderer Eile ein Verkauf an Händler geplant sein, so ist eine **Reduktion um mindestens 7**

bis 10% möglich, aber nicht im vollen Umfang notwendig. Das deshalb, weil Händler bei Spezialisierung auch höhere Einzelwerte erzielen können. Verkehrswerte liegen zwischen dem Händlereinkaufs- und dem Händlerverkaufswert.

Bei den bewerteten Objekten handelt es sich um Münzen, Gold und Uhren von Wert im Sinne eines Gutachtens. Gegebenenfalls wurde bei Unterwertigkeit zu einem Konvolut zusammengefasst. In der Begutachtung wird jeweils ein Verkehrswert festgesetzt, der nach einer entsprechenden Ankündigung an einschlägigen Plätzen, in Zeitschriften, Amtsblättern und sonstigen Medien als marktüblich erreicht werden kann.

Bei einem eventuellen Verkauf kann mit entsprechendem Mehraufwand aber auch ein deutlich höherer Verkaufswert erzielt werden. Es wird in der Verantwortung der Vollstreckung liegen, mögliche Verkaufswege mit dem Mehraufwand zu evaluieren, um gegebenenfalls Verkaufserfolge auch deutlich über dem Verkehrswert zu erzielen.

Da sowohl Einzelbewertungen als auch Konvolutsbewertungen vorgenommen wurden, muss dem bisher Gesagten hinzugefügt werden, dass im Sinne der Portfolio-Theorie bei einem Gesamtverkauf ein gravierender Wertverlust eintritt. Das vor allem dann, wenn die gemischten Warengruppen als Gesamtes verkauft werden. Je nach Verhandlungsgeschick sind Wertminderungen von bis zu 15% zu erwarten.

Die Nachwirkungen der Weltwirtschaftskrise und der Corona-Pandemie lassen mich die Werte am einschlägigen Markt im vorsichtigen Bereich wählen, jedoch kann zum derzeitigen Zeitpunkt niemals vorhergesehen

werden, inwieweit Warengruppen, die im Gutachten erfasst sind auf ein weit höheres Preisniveau steigen werden oder eventuell aufgrund internationaler Gegebenheiten auch fallen werden.

Mit ergänzenden Informationen, bin ich gerne bereit zu unterstützen.

Zusammenfassung

Die vorgefundenen 38 Positionen von Münzen, Gold in Barren und Geldscheinen sowie Uhren sind in einer Liste erfasst und ergeben den Verkehrswert von

Gesamtsumme aller Verkehrswerte

Dabei werden der Standort 8010 Graz, die Handelsstufe Privat an Privat und die Marktlage für derartige Objekte aus unterschiedlichen Warengruppen in Österreich berücksichtigt.

Das Schätzgutachten dient der Ermittlung des Verkehrswertes im Exekutionsverfahren mit seinem Verkauf.

Im Sinne eingangs erwähnter Portfolio-Theorie bzw. bei einem eventuellen Verkauf der gesamten Objekte an nur einen Händler, schlage ich aus gutachterlicher Sicht einen Gesamtabschlag auf die Summe aller Verkehrswerte [REDACTED] vor.

Die Verkehrswerte eines Objektes ist jener Betrag, der für den redlichen geschäftlichen Verkehr auf einer bestimmten Handelsstufe als angemessen angesehen, gefordert und bezahlt wird. Er wird von Sachverständigen aufgrund ihrer Erfahrung über die Ergebnisse gleicher und vergleichbarer Geschäfte, aufgrund ihres Wissens über in der Vergangenheit geforderte und erzielte oder eben nicht erzielte Preise, aufgrund Interpolationen sowie aufgrund ihrer Kenntnisse über Markttendenzen und das Verhältnis von Marktteilnehmern ermittelt.

Die vorangegangenen Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen erstellt und halten sich an die Usancen des einschlägigen Fachhandels mit Schmuck und Antiquitäten, Bilder und Skulpturen modern und antik, sowie mit Altwaren und Gebrauchsgütern. Gerade im Bereich von Fahrnissen aller Art und Möbelbau wird das derzeitige, stark veränderliche, Lohn- und Preisniveau lokal und europaweit ständig beobachtet.

35. 1 Stück Banknote a 100 Reichsmark

Foto



<i>Maße/Gewicht</i>	Standardisiert
<i>Material</i>	Reichsmark aus Notenpapier gefertigt
<i>Sonstiges</i>	Der offizielle Weg über die Notenbanken ist dieser Banknote verwehrt und kann somit mit wertlos bezeichnet werden. Der Sammlermarkt hat ein gewisses Interesse, dass je nach Ehrhaltungszustand größer oder kleiner ist. Der Erhaltungszustand ist wesentlich.
<i>derzeitiger Zustand</i>	Erwartungsgemäß gut, jedoch sind unterschiedliche Merkmale von Gebrauch und gewachsenen Altersschäden feststellbar.

Beschreibung:

Vorliegend sind 1 Stück Banknoten a 100 Reichsmark und sind diese am entsprechenden Sammlermarkt für Münzen und Banknoten verkäuflich beziehungsweise von gewisser Wertigkeit. Das Konvolut ist mit € 12,- zu bewerten und sind diese nur im Bereich von Sammlern am Sammlermarkt erzielbar.

Maßnahmenvorgabe:

Derzeit keine notwendig, jedoch ist eine besonders sensible Reinigung der Oberflächen so empfehlenswert, dass dennoch die authentischen Spuren von Gebrauch und Genese erhalten bleiben.

Verkehrswert im derzeitigen Zustand auf dem dafür geeigneten Markt:

€ 12,-